



Schillerschule Onstmettingen,
Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

An die Eltern der kommenden
1.Klassen

Albstadt, den 19.11.2024
Aktenzeichen: Rek-Elt-18.11.24

Zeitliche Übersicht bzgl. Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern,

um eine möglichst reibungslose und frühzeitige Planung für die Einschulung Ihres Kindes zu ermöglichen, möchten wir Sie hiermit über die Schulanmeldetermine für das kommende Schuljahr 25-26 informieren. Diese sind für uns von großer Bedeutung, um die erforderlichen Schülerzahlen rechtzeitig zu melden und die pädagogische und organisatorische Planung für die kommenden Jahre vorzunehmen.

Schulanmeldung für das Schuljahr 25-26:

- **November 24 bis Januar 25**
Bis spätestens **01. Februar**: Bitte reichen Sie die Schulanmeldung postalisch ein. Zu diesem Zeitpunkt ist noch keine persönliche Vorstellung des Kindes erforderlich. Zusätzlich möchten wir Sie auf die Frist **01. Februar** hinweisen, bis zu der der „Antrag der Erziehungsberechtigten zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ (Formular 2) eingereicht werden muss.
- **Februar/März 25**
Bis spätestens **01. April**: Die persönliche Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule muss bis zu diesem Termin erfolgen. Hier wird das Kind gesichtet und die Anmeldung abschließend bearbeitet.

Bitte reichen Sie **Anträge auf Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks** erst bei der persönlichen Anmeldung ein und stellen uns diese – eventuell mit erforderlichen Bescheinigungen – frühestens im März zur Verfügung.
- **April 25**
Bis spätestens **30. April**: Entscheiden wir über die Schulaufnahme, eventuelle Zurückstellungen sowie vorzeitige Aufnahmen. Ebenso erfolgt die Meldung an die Grundschulförderklasse.

- **Mai 25**

Bis Mitte Mai: Wird über die Aufnahme in die Grundschulförderklasse entschieden. Sie erhalten dann verbindliche Bescheide über die Aufnahme.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

Die Schulanmeldung ist für alle Kinder, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, erforderlich. Sollten Sie ein Kind haben, das im laufenden Jahr noch das 6. Lebensjahr vollendet (also im Kalenderjahr nach der Einschulung bis zum 30. Juni sechs Jahre alt wird), können Sie es als „Kann-Kind“ ebenfalls vorzeitig anmelden.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Regel nur die Daten der Kinder von der Meldebehörde erhalten, die bis zum 31. Dezember das 6. Lebensjahr erreicht haben. Daher sind wir nur für die Information dieser Familien verantwortlich.

Was wir nach der Anmeldung erfahren:

Nach Eingang der Schulanmeldungen können wir frühzeitig einschätzen, wie viele Kinder in diesem Jahr an unserer Schule eingeschult werden, ob es Wünsche zur vorzeitigen Aufnahme oder Zurückstellung gibt und ob es Überlegungen zu einem Wechsel des Schulbezirks gibt. Auch Informationen über geplante Umzüge, die Anmeldung für eine Grundschulförderklasse oder Anträge auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden uns so frühzeitig vorliegen.

Wichtige Fristen und Termine:

- **01. Februar:** Frist für die formelle Schulanmeldung und den Antrag auf sonderpädagogisches Bildungsangebot
- **01. April:** Frist für die persönliche Anmeldung und Sichtung des Kindes
- **30. April:** Entscheidung über Schulaufnahme oder Zurückstellung
- **Mitte Mai:** Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschulförderklasse

Falls Sie Fragen zu den Schulanmeldeterminen oder dem Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat oder direkt an mich. Wir stehen Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und freuen uns, Ihr Kind bald in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Georgios Mpouras
Rektor